

Sechste Sitzung der Gebietskooperation 12 (Weser / Meerbach) am 14.06.2007 beim Kreisverband für Wasserwirtschaft in Nienburg

- Ergebnisprotokoll -

TOP 1 Begrüßung / Verabschiedung des Protokolls der letzten Sitzung

Herr Lustfeld und Frau Dr. Berger begrüßen die erschienenen Mitglieder zur 5. Sitzung der Gebietskooperation 12 „Weser / Meerbach“ (s. anl. Teilnehmerliste). Der Mittelweserverband (Herr Kranefoed und Herr Neumann) nimmt insbesondere wegen der HMWB-Thematik als weiterer Vertreter der Unterhaltungsverbände an der Sitzung teil. Das Protokoll der letzten Sitzung wird mit einer Ergänzung durch Herrn Reinhardt einstimmig angenommen. Vor dem Hintergrund eventueller Abstimmungen bei der Ausweisung von erheblich veränderten Gewässern (s. TOP 3) wird die Beschlussfähigkeit der Gebietskooperation als gegeben festgestellt.

TOP 2 Niedersächsischer Bericht zu den Bewirtschaftungsfragen nach Artikel 14 (Sachstand)

Die Gliederung des Berichtes wird vorgestellt. Der Bericht wird dem Landeskabinett vorgelegt und anschließend an die Gebietskooperationen versandt.
Herr Reye thematisiert die Emission von Schwermetallen (und anderen Schadstoffen) z.B. über Hofabläufe und Oberflächenentwässerung der Straßen in Oberflächengewässer. Konkrete Anhaltspunkte für entsprechende Belastungen im Bearbeitungsgebiet 12 liegen den Naturschutzverbänden jedoch nicht vor. Herrn Dangers sind keine besonderen Auffälligkeiten bekannt; er wird die einschlägigen Untersuchungsergebnisse zur Verfügung stellen (s. Anlage...). Frau Berger bittet darum, bei der Formulierung von wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen von im Einzelnen bekannten örtlichen Befunden auszugehen.

TOP 3 Ausweisung von erheblich veränderten (HMWB) und künstlichen (AWB) Wasserkörpern im Bereich des Bearbeitungsgebietes 12

Herr Wehr, Herr Lustfeld und Herr Dangers berichten über folgende Arbeiten und Abstimmungen im Vorlauf zur 6. Sitzung. Herr Wehr betont, dass ein hohes ökologisches Potential in einem erheblich veränderten Gewässer eigentlich mit einer gesonderten Einstufung gekennzeichnet werden müsste.

Aus den von den Mitgliedern der Gebietskooperation 12 zur Verfügung gestellten Informationen zu den Wasserkörpern wurde durch die Geschäftsführung vorab eine Tabelle mit einer Zusammenstellung aller abgelieferten Beiträge angelegt und den mitwirkenden Institutionen zur Verfügung gestellt.

Zur weiteren Vorbereitung der Einstufung der Oberflächengewässer im Bearbeitungsgebiet Weser-Meerbach hat am 07.06.2007 ein Arbeitstreffen mit Herrn Wehr (Landkreis Nienburg) und Herrn Lustfeld als Vertreter der Unterhaltungsverbände stattgefunden. Dadurch wurde erreicht, den Mitgliedern der Gebietskooperation 12 auf dieser Sitzung einen abgestimmten begründeten Vorschlag mit der Bitte um Zustimmung vorzulegen.

Insbesondere bei den im Bericht 2005 als „natürlich“ eingestuft folgenden Wasserkörpern hat ein Klärungs- bzw. Abstimmungsbedarf zwischen Landkreis und Unterhaltungsverbänden bezüglich der Einstufung als „natürlich“ oder als „erheblich verändert (HMWB)“ bestanden:

WK_Nr	Name des Wasserkörpers	HMWB 2005	HMWB 2007
12014	Graue und Calle	nein	ja *
12015	Bückener Mühlenbach Unterlauf	nein	ja *
12016	Mahler Graben	nein	ja *
12017	Oberlauf Bückener Mühlenbach	nein	ja *
12018	Blenhorster Bach	nein	ja *
12022	Oberlauf Führser Mühlbach u. Nebengewässer	nein	ja *
12024	Bruch- und Kolkgraben	nein	ja *
12026	Fulde - Unterlauf	nein	ja *
12028	Strangbach	nein	ja *
12031	Oberlauf Fulde	nein	ja *
12033	Uchter Mühlenbach (Zweig nach Stolzenau)	nein	ja *
12035	Mittellauf Rottbach	nein	ja *
12036	Oberlauf Rottbach	nein	ja *
12041	Winzlarer Grenzgraben	nein	ja *
12044	Oberlauf Steinhuder Meerbach	nein	ja *

Herr Wehr hat darauf hingewiesen, dass in den oben genannten Wasserkörpern meist ein relativ hohes ökologisches Potential vorhanden ist. Viele Abschnitte an diesen Gewässern bieten gute Entwicklungsmöglichkeiten; hier ist ein vorrangiger Mitteleinsatz lohnend und sinnvoll. Herr Lustfeld hat darauf hingewiesen, dass diese Fließgewässer über weite Strecken ausgebaut wurden und in diesen Abschnitten bedeutende Veränderungen der Hydromorphologie aufweisen. Eine Zielerreichung („guter ökologischer Zustand“) der o.a. Wasserkörper ist aus heutiger Sicht unwahrscheinlich.

Die weitere Beschreibung bedeutender Veränderungen der Hydromorphologie (Schritt 4 des HMWB-Formblattes) wurde im Abstimmungsgespräch berücksichtigt. Die Zusammenhänge zwischen physikalischen Veränderungen (Belastungen) und den spezifizierten Nutzungen sowie deren Auswirkung auf Hydromorphologie und Biologie hätten nur bei Rückmeldungen weiterer ortskundiger bzw. ggf. betroffener Mitglieder der Gebietskooperation integriert bewertet (+ = geringfügig; ++ = bedeutend; +++ = sehr bedeutend) werden können. Deshalb konnte dieser Arbeitsschritt bislang nicht durchgeführt werden.

Der Schritt 6 (Überprüfung der vorläufigen Einstufung) wurde unter Berücksichtigung des folgenden Kompromissvorschlages von Herrn Wehr vollzogen: der Gebietskooperation wird vorgeschlagen, die o.a. Wasserkörper als „HMWB“ einzustufen; gleichzeitig sollen die auf dem Arbeitstreffen und die noch bis Ende Juni 2007 zusammengetragenen Hinweise (insbesondere auf natürliche oder für den Naturhaushalt besonders wertvolle Abschnitte) unter „Bemerkungen“ in der entsprechenden landesweiten tabellarischen Übersicht eingetragen werden. In der internen Tabelle (s.o. und s. Anlage) wird dieser Sachverhalt mit „ja *“ in der Spalte „HMWB 2007“ für die weitere Berücksichtigung bei der Arbeit der Gebietskooperation 12 vermerkt.

Diskussion der Vorlage (s. Anlage ... - Beschlussvorlage-)

Herr Lustfeld erwähnt, dass die bei den Unterhaltungsverbänden zusammengetragenen Vor-Ort-Kenntnisse in die Beschlussvorlage eingebracht wurden. Da bei der Festlegung mancher Wasserkörper keine Trennung in Ober- und Unterlauf erfolgte, müsste die Einstufung eines über weite Strecken ausgebauten Wasserkörpers als HMWB erfolgen; Gewässerabschnitte mit hohem ökologischem Potential sollten wie vorgeschlagen unter „Bemerkungen“ mit aufgeführt werden. Auf den Hinweis von Herrn Kranefoed, die Einteilung von Wasserkörpern müsste geändert werden, damit eine differenzierte Beschreibung und Einstufung ermöglicht werden kann, teilt Herr Dangers mit, dass eine weitere Unterteilung von Wasserkörpern in Niedersachsen nicht vorgesehen ist.

Herr Reye hält es für unverständlich, wenn zusätzlich das *-Zeichen bei naturnäheren bzw. entwicklungsfähigeren aber als „erheblich verändert“ eingestuften Wasserkörpern vergeben wird, weil dieser bei der Einstufung als HMWB durch die Gebietskooperation vermerkte Zusatz eventuell keine dauerhafte Berücksichtigung bei den entsprechenden Umweltzielen findet. Herr Reye weist darauf hin, dass eine Definition für „guter ökologischer Zustand“ noch fehlt und auch der Begriff „gutes ökologisches Potential“ (für erheblich veränderte Gewässer) noch nicht klar ist. Außerdem sind „signifikante“ Veränderungen eines Wasserkörpers nicht definiert. Insgesamt würden unklare Vorgaben die Einstufung der Gewässer als „natürlich“ oder „HMWB“ erschweren. Herr Reye fragt, wodurch die deutliche Zunahme des Anteils der HMWB zwischen den (vorläufigen) Einstufungen im Bericht 2005 und in der hier vorgelegten Bewertungen zustande kommt. Herr Reye stellt fest, dass aus der Beschlussvorlage keine signifikanten Auswirkungen ersehen werden können. In der vorgelegten Tabelle werden auch keine Angaben über Nutzungen und den dadurch hervorgerufenen Auswirkungen gemacht. Herr Reye betont, dass es andere Umweltoptionen gibt, die bei der Ausweisung eines Gewässers als HMWB nicht geprüft worden seien. In diesem Zusammenhang weist er auf die in einem Schreiben der Umweltverbände an MU formulierte Position zur Arbeit mit dem „Formblatt HMWB“ hin.

Herr Dornbusch rät von einer Grundsatzdiskussion über Elemente der WRRL ab. Bei der Mitarbeit in den Gebietskooperationen sind Vorgaben des Landes Niedersachsen und die daraus resultierenden Erwartungen zu berücksichtigen. Im südlichen Bearbeitungsgebiet sind nach Abstimmungen innerhalb des Landkreises Schaumburg zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz sowie mit den Verbänden einige Wasserkörper als „natürlich“ eingestuft worden. Es wird angenommen, dass diese Gewässer durch finanziell geförderte Maßnahmen vorrangig gesichert und weiter entwickelt werden können.

Herr Wehr weist darauf hin, dass für die Einstufung Ortskenntnisse an den Gewässern erforderlich sind. Herr Reye fragt, warum die Umweltverbände nicht beteiligt worden sind. Herr Dangers erwähnt, dass alle zur HMWB-Einstufung eingegangenen Meldungen zusammengetragen wurden und bei unterschiedlichen Ergebnissen eine Abstimmung mit den „Informanten“ erfolgt ist. Von den Naturschutzverbänden sind keine Angaben eingegangen. Durch Frau Dr. Berger wird auf die im Protokoll der vorangegangenen Sitzung vereinbarte Vorgehensweise verwiesen: „... Herr Dangers bittet die Mitglieder der Gebietskooperation Weser-Meerbach um eine Bearbeitung des „Formblattes HMWB“ für Gewässer, an denen entsprechende Kenntnisse vorliegen. Als Muster dient ein ausgefülltes Formblatt, das Herr Dornbusch bereits für entsprechende Oberflächengewässer im Landkreis Schaumburg bearbeitet hat. Im nördlichen Kooperationsgebiet hat Herr Lustfeld bereits mit den ortskundigen Verbänden die Formblätter besprochen; der Landkreis Nienburg wird an der weiteren Bearbeitung mitwirken. Die Ergebnisse der Behandlung der „Formblätter HMWB“ sollen in Form einer Einstufung als natürlicher oder künstlicher Wasserkörper oder als erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB) bis zum 11.05.2007 bei Herrn Dangers vorliegen. Auf die Möglichkeit, bestimmte natürliche oder naturnahe oder ökologisch wertvolle Abschnitte von erheblich veränderten Wasserkörpern auf einem gesonderten Blatt zu benennen bzw. zu beschreiben, wird besonders hingewiesen. Bei größeren Differenzen in den aus Sicht der bearbeitenden Institutionen vorgenommenen Einstufungen wird Herr Dangers die Beteiligten eventuell kurzfristig zu einem Arbeitstreffen einladen. Der NLWKN wird anschließend allen Mitgliedern der Gebietskooperation 12 eine Zusammenstellung vorlegen, damit auf der nächsten Sitzung die bis Ende des laufenden Halbjahres vorgesehene Ausweisung von erheblich veränderten (HMWB) und künstlichen (AWB) Wasserkörpern erfolgen kann.“ (Zitat aus dem Protokoll der 5. Sitzung der Geko 12 mit Hervorhebungen durch die Unterzeichner).

Herr Dangers eröffnet die Möglichkeit, weitere Hinweise und Bemerkungen zu einzelnen Wasserkörpern bis Ende Juni abzugeben, damit diese Angaben in der landesweiten Zusammenstellung der Arbeitsergebnisse mit dem „Formblatt HMWB“ berücksichtigt werden können. Diese Angaben sind auch für die baldige Auswahl von wichtigen Gewässerabschnitten für eine spätere Maßnahmenplanung wichtig. Nachträgliche Anmerkung: In einem Schreiben des BUND -Kreisgruppe Nienburg- vom 27.06.2007 teilt der Sprecher der Umweltverbände im Bearbeitungsgebiet 12 mit, dass die Umweltverbände die in der 6. Sitzung der Geko am 16.06.2007 vorgelegten vorläufigen Ausweisungen der HMWB und der AWB ablehnen; dazu werden Begründungen gegeben. Dieses Schreiben wurde am 29.06.2007 der WRRL-Koordinatorin für das Wesergebiet mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung zusammen mit den Ergebnissen der Einstufungen durch E-Mail zugeleitet; die Mitglieder der Geko 12 haben eine Kopie erhalten.

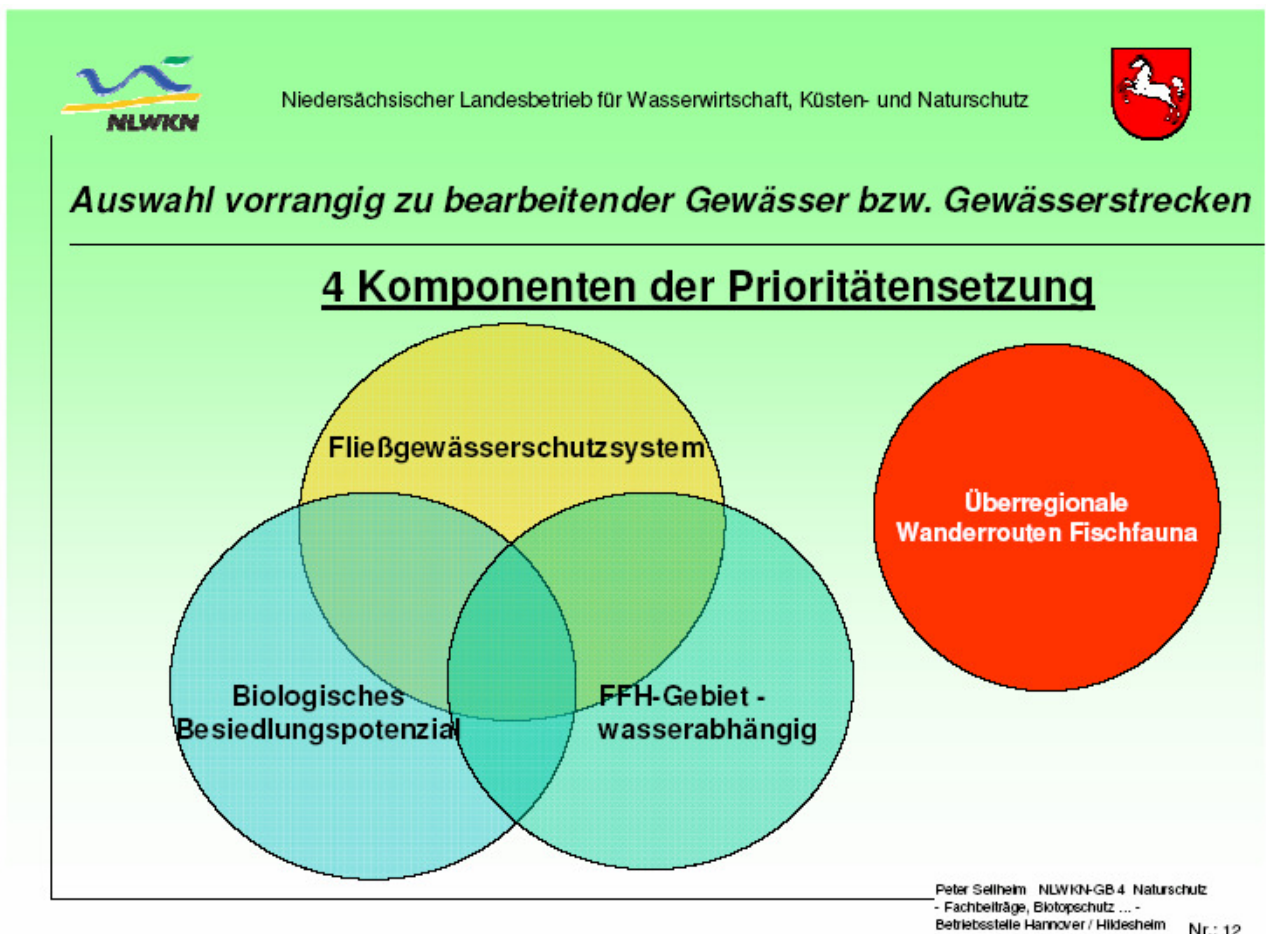
In einer Diskussion über den Vorschlag des Landkreises Diepholz und des NLWKN, den Wasserkörper 12013 „Oberlauf Obere Eiter“ als natürliches Gewässer auszuweisen, hat Herr Kranefoed darauf hingewiesen, dass in diesem Gewässerabschnitt zwei Mühlen mit einer Fallhöhe von etwa 4 m liegen. Die beiden Mühlenstau sind als Zwangspunkte zu akzeptieren. Eine Durchgängigkeit für Fische wä-

re durch Anlegen von Fischpassanlagen denkbar aber nach Meinung von Herrn Kranefoed kaum zu erreichen. An diesem einzigen diskutierten Einzelfall wurde deutlich, dass nicht absehbar ist, ob die hier vorgenommene Einstufung als „natürlich“ zu späteren unzumutbaren oder praktisch problematischen Maßnahmen am betreffenden Gewässer führen wird. Herr Dornbusch erwähnt, dass die Ergebnisse der heutigen Einstufung durch die Geko in sechs Jahren überprüft werden. Wenn ein als natürlich eingestuftes Gewässer andauernde Problemstellen haben sollte, kann die nun vorgenommene Einstufung korrigiert werden.

Auf Vorschlag von Herrn Dangers wird über die Beschlussvorlage „en bloc“ abgestimmt. Die Gebietskooperation 12 gibt mit einer Ausnahme das Einverständnis für die vorgelegte Einstufung der Gewässer als natürlich, HMWB oder AWB. Herr Reye trägt das Ergebnis der Einstufungen als HMWB nicht mit; nach seiner Meinung sind die Umweltverbände nicht ausreichend beteiligt worden. (Anmerkung: auf das im o.a. Schreiben des BUND näher begründete Minderheitsvotum der Umweltverbände wird hingewiesen).

TOP 4 Maßnahmen-Auswahl (Prioritäten, Leitfaden, Zielkulisse...)

Der Leitfaden zur Maßnahmenplanung an Oberflächengewässern; Teil A „Hydromorphologie“ wird den Gebietskooperationen Anfang September 2007 als Arbeitshilfe bei der Auswahl von Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Ebenso sollen dann die vom NLWKN erarbeiteten Kartenentwürfe mit den Vorranggewässern (prioritäre Gewässerstrecken / Wasserkörper mit hohem biologischen Besiedlungspotenzial) als Arbeitsgrundlage vorliegen.



Es wird befürchtet, dass das Bearbeitungsgebiet 12 bei den aus „landesweiter Sicht“ durch die o.a. vier Komponenten ermittelten prioritären Gewässerstrecken „unterrepräsentiert“ sein wird. Herr Wehr berichtet davon, dass der Landkreistag bereits vorgeschlagen hat, etwa die Hälfte der Fördersumme zur eigenen Prioritätensetzung durch die Gekos einzusetzen. Von Seiten des MU und NLWKN wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem o.a. Leitfaden und dem Kartenmaterial (nur) um Arbeitshilfen bzw. um Arbeitsgrundlagen handelt.

Der Begriff „Biologisches (Wieder)-Besiedlungspotential“ wird in Anlehnung an den Leitfaden der „AG Maßnahmen“ nachträglich erläutert: Bei dieser Komponente zur Auswahl von Maßnahmen geht es um die Berücksichtigung der Gewässerabschnitte mit intakter Fließwasserbiozönose. Biözönosen bestehen aus Arten; Arten sind nicht einfach beliebig durch Maßnahmen installierbar. Noch vorhandene Bestände anspruchsvoller Fließwasserarten stellen als notwendiges Wiederbesiedlungspotenzial einen unschätzbaren Wert für eine erfolgreiche Umsetzung der WRRL dar. Diese Bestände gilt es vorrangig zu sichern und wieder zur Ausbreitung zu bringen.

TOP 5 Verwendung der MU-Mittel für eigene Projekte der Gebietskooperation in 2006 (Berichte) und in 2007 (Vorschläge)

Herr Brauer berichtet über die Ergebnisse des Projektes „Erhebungen zum Dauerbestand von Fischen in der Weser mit Hilfe eines großen Hamen-Netzes (2 x 12 m) durch Einsätze eines Berufsfischers mit speziellen Aaluntersuchungen (Schädigungen) während der gesamten Fangsaison“. Herr Dangers geht von einem großen Interesse an den Ergebnissen (insbesondere den ermittelten Schädigungsraten bei den Aalen durch Turbinenschlag beim Abstieg an den Wehren und Kormoran-Biss) in der Verwaltung und der Politik aus. Bei einem am Zeitraum des Aal-Abstiegs ausgerichteten Turbinen- bzw. Wehr-Management in den wenigen Nächten der Hauptwanderzeit der Aale könnten die Schädigungen der Aale durch Turbinenschlag minimiert werden. Es würde sich dann jedoch die wirtschaftliche Frage bei der Stromerzeugung stellen.

Herr Leimbach stellt die Problematik des Aal-Abstieges an Wehren in Zusammenhang mit den von den Umweltministern der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen unterstützten Verbesserungen bei der Durchgängigkeit für den Fischeaufstieg an den Weserwehren dar. Für den Umbau an der Staustufe Schlüsselburg sei die Planung fertig; die Finanzierung wird vom Land NRW und vom Laufwasserkraftwerksbetreiber e.on erfolgen. Durch diese Maßnahme (und einen ähnlich geplanten Umbau des Wehres Petershagen) wird eine wesentliche ökologische Verbesserung der WRRL-Qualitätskomponente „Fische“ in der Mittelweser erwartet.

Das MU wird auch für das Jahr 2007, so erklärt Herr Dangers, wieder Mittel in Höhe von 15.000 € für Projekte der Gebietskooperation zur Verfügung stellen.

- Der Landkreis Schaumburg hatte bereits Material für die Planung von mehreren Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur der Bückeberger Aue vorbereitet. Aus Zeitgründen konnten diese Unterlagen auf der Sitzung nicht näher vorgestellt werden. Kosten: ab 3.000 € aufwärts bis circa 12.000 €.

Für weitere auf der Sitzung genannte Projekt-Ideen an WRRL-Gewässern sollen ebenfalls Projekt-skizzen und ein Kostenplan erstellt werden. Entsprechende Unterlagen sind eingegangen für:

- Sandfang im Strangbach bei Brokeloh (UHLV „Meerbach und Führse“); Kosten: 3.000 €
- Laichhilfen in Kiesgruben mit Anschluss an die Weser (Fischerei); Kosten: 1.800 €
- Herstellung einer Sohlgleite aus Schotter in der Eiter im zeitlichen Zusammenhang mit einer temporären Überfahrt (Mittelweserverband); Kosten: 3.000 €

Da von den zur Verfügung stehenden Mitteln grundsätzlich alle oben genannten Projekte finanziert werden können, beabsichtigt der NLWKN die entsprechenden Beauftragungen durchzuführen; dabei geht die Geschäftsführung vom Einverständnis der Mitglieder der Gebietskooperation 12 aus.

TOP 6: Verschiedenes

Als Termin für die **7.Sitzung** der Gebietskooperation wird der **11.10.2007** in Nienburg vereinbart.

Frau Dr. Berger bedankt sich bei den Beteiligten für ihre Beiträge und bei Herrn Lustfeld für die gastfreundliche Bewirtung.

Für das Protokoll:

Dr. D. Berger

U. Dangers